

**Vortrag an den Stadtrat****Ombuds- und Datenschutz-Aufsichtsstelle; Definitive Anstellung der Leiterin der Ombuds- und Datenschutz-Aufsichtsstelle**

An seiner Sitzung vom 23. Juni 2016 hat der Stadtrat auf Antrag der Aufsichtskommission beschlossen, Frau Mirjam Graf, geboren am 6. Oktober 1964, von Oberdiessbach BE, wohnhaft in Thun, per 1. Oktober 2016 provisorisch als Leiterin der Ombuds- und Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern anzustellen. Gemäss Artikel 14 Absatz 3 Personalreglement ist dieses Probeverhältnis für leitende Angestellte auf 12 Monate befristet.

Die Aufsichtskommission des Stadtrats ist in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Ombudsperson (vgl. Art. 20 des Geschäftsreglements des Stadtrats, GRSR). Die Präsidentin und die Vizepräsidentin der Aufsichtskommission haben in dieser Funktion am 16. Juni 2017 mit Frau Graf eine Personalbeurteilung durchgeführt. Sie haben Frau Graf sehr gute Leistungen sowie die erfolgreiche Leitung und Neuausrichtung der Ombuds- und Datenaufsichtsstelle attestiert. Besonders zu erwähnen ist die Renovation der Räumlichkeiten der Ombudsstelle und der damit verbundene Neuauftritt der Ombudsstelle, welche naturgemäss einen grossen Publikumsverkehr zu verzeichnen hat. Dieser Neuauftritt ging auch mit einem entsprechenden personellen Wechsel einher, der in der Zwischenzeit zu einem grossen Teil abgeschlossen werden konnte. Die Ombudsstelle ist nun wieder bereit, ihre vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Es ist davon auszugehen, dass mit der laufenden Revision des Ombudsreglements in naher Zukunft vielfältige neue Aufgaben auf die Ombuds- und Datenaufsichtsstelle zukommen werden. Die Aufsichtskommission wird auch diesen Prozess begleiten und, soweit sie kann, unterstützen.

Aufgrund der positiven Personalbeurteilung empfiehlt die Aufsichtskommission des Stadtrats dem Stadtrat die definitive Anstellung von Frau Mirjam Graf, gemäss Artikel 17 Absatz 1 Personalreglement. Die Aufsichtskommission dankt Frau Graf für ihre engagierte Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und von der Empfehlung der Aufsichtskommission des Stadtrats.
2. Der Stadtrat beschliesst, Frau Mirjam Graf, geboren am 6. Oktober 1964, von Oberdiessbach BE, wohnhaft in Thun, als Leiterin der Ombuds- und Datenschutz-Aufsichtsstelle gemäss Artikel 17 Absatz 1 Personalreglement der Stadt Bern per 1. Oktober 2017 definitiv anzustellen.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Stadtratspräsidenten, die definitive Anstellungsverfügung im Namen des Stadtrats zu unterzeichnen.

Bern, 3. Juli 2017

Die Aufsichtskommission